## **Gemeinderat**



## Wahlvorschlag Erneuerungswahl 8. März 2026 (Amtsdauer 2026 - 2030)

## 5 Mitglieder und Präsidium

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten mit politischem Wohnsitz in Hettlingen vorgeschlagen:

Name	Vorname	Alltags/-politischer Vor-/Rufname (fakultativ)	w/m/d	Geburts- datum	Beruf	Adresse (Strasse mit Nr.)	Partei	bisher / neu

Von den vorstehend Aufgeführten wird für's Präsidium des Gemeinderats vorgeschlagen:

Name	Vorname	Alltags/-politischer	w/m/d	Geburts-	Beruf	Adresse (Strasse mit Nr.)	Partei	bisher/
		Vor-/Rufname (fakultativ)		datum				neu

Originale sind einzureichen bis spätestens Mittwoch, 3. Dezember 2025 an:

Gemeindeverwaltung Hettlingen Stationsstrasse 27 8442 Hettlingen Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Hettlingen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse mit Nr.)	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Weitere Unterschriften:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse mit Nr.)	Unterschrift
16					
17					

## Anmerkung für die Unterzeichnenden

Gemäss § 51 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte muss jeder Vorschlag von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt.